

Ergebnisbericht

zu den Dialogveranstaltungen im Projekt Generationendialog Wald

13.02.2020

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

Einleitung	4
Ergebnisse der Dialogforen	4
Dialogforum Eberswalde (Klimaschutz und Klimaanpassung; Schutz von Boden und Wasser)	5
Gruppe A: Dauerhafte Gewährleistung der Wasserspeicherfunktionen und Filterfunktionen des Waldes für unsere Gesellschaft	6
Gruppe B: Aufbau und Mehrung klimaresistenterer Waldstrukturen und urbaner Begrünungen zur Sicherstellung der Ökosystemdienstleistungen für die Gesellschaft	7
Gruppe C: Biotopverbindungen, die bestmöglich und effektiv gefördert werden und ihre Aufgaben nachhaltig und dauerhaft erfüllen.	8
Gruppe D: Effektive Bewertungssysteme für Ökosystemdienstleistungen, um Waldbesitzenden einen entsprechenden Ausgleich zu bieten.	9
Gruppe E: Erfolgreicher und nachhaltiger Klimaschutz durch angepasste Waldwirtschaft	10
Dialogforum München (Eigentum, Arbeit u. Einkommen; Rohstoffe, Verwendung u. Effizienz)	11
Gruppe A: Holznutzung und -verwendung	12
Gruppe B: Baumartenwahl: Nadel- und Laubholz	13
Gruppe C: Nachhaltige Produktion	14
Gruppe D: Klimaschutz durch Waldbewirtschaftung	15
Gruppe E: Arbeitsplatz Wald	16
Gruppe F: Forstbetriebe und –betriebsgemeinschaften	17
Dialogforum Warburg (Biodiversität und Naturschutz)	18
Gruppe A: Biologische Vielfalt	19
Gruppe B: Multifunktionale Waldwirtschaft	20
Gruppe C: Ökosystemdienstleistungen	21
Gruppe D: Förderung und Vertragsnaturschutz	22
Gruppe E: (Dialog) Naturschutz und Forstwirtschaft	23
Gruppe F: Schutzgebiete	24
Dialogforum Koblenz (Waldbau; Jagd)	25
Gruppe A: Klimaanpassung	26
Gruppe B: Rohstoffversorgung	27
Gruppe C: Dialog Naturschutz – Forst – Jagd	28
Gruppe D: Naturnahe Waldwirtschaft	29
Gruppe E: Jagd	30
Dialogforum Wernigerode (Erholung, Gesundheit und Tourismus; Bildung, Öffentlichkeitsarbeit Forschung)	31

Gruppe A: Sport, Erholung und Freizeit	32
Gruppe B: Öffentlichkeitsarbeit	33
Gruppe C: Wald und Gesundheit	34
Gruppe D: Forschung und Wissenstransfer	35
Gruppe E: Waldpädagogik	36
Forderungen nach Themenschwerpunkten sortiert	37

Einleitung

Der Generationendialog Wald bot jungen Erwachsenen die Gelegenheit, sich aktiv in die Entwicklung neuer Ziele und Maßnahmen für den Wald der Zukunft einzubringen. Im Rahmen von fünf Veranstaltungen wurden Schwerpunktthemen der Kapitel der Waldstrategie 2020 intensiv bearbeitet. An jeder Veranstaltung nahmen zwischen 25 und 35 junge Erwachsene teil sowie jeweils rund zehn ExpertInnen. In Gruppenarbeiten widmeten sich die Teilnehmenden verschiedenen Schwerpunktthemen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind wie folgt strukturiert.

Ergebnisse der Dialogforen

Die Teilnehmenden arbeiteten in Gruppen an fünf bis sechs Schwerpunktthemen pro Dialogforum. Im Folgenden sind pro Seite immer die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe abgebildet.

Das Kapitel ist wie folgt strukturiert:

- ⇒ Dialogforum
 - ⇒ Gruppe und Thema
 - ⇒ Forderungen
 - ⇒ Maßnahmentext und Ausformulierung der Ideen

Die fünf Dialogforen behandelten die neun Kapitel der Waldstrategie 2020 und waren wie folgt aufgeteilt. Im Zuge einer Designentwicklung für das Projekt wurden den Dialogforen verschiedene Farben zugeordnet. Die Gruppenergebnisse auf den folgenden Seiten sind entsprechend der Dialogforen ebenfalls farblich gekennzeichnet.

- ⇒ **Dialogforum Eberswalde: Klimafaktor Wald**
 - ⇒ Klimaschutz und Klimaanpassung
 - ⇒ Schutz von Boden und Wasserhaushalt
- ⇒ **Dialogforum München: Wirtschaftsfaktor Wald und Holz**
 - ⇒ Eigentum, Arbeit und Einkommen
 - ⇒ Rohstoffe, Verwendung und Effizienz
- ⇒ **Dialogforum Warburg: Lebensraum Wald**
 - ⇒ Biodiversität und Naturschutz
- ⇒ **Dialogforum Koblenz: Forstwirtschaft in Deutschland**
 - ⇒ Waldbau
 - ⇒ Jagd
- ⇒ **Dialogforum Wernigerode: Wald erleben**
 - ⇒ Erholung, Gesundheit und Tourismus
 - ⇒ Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Generationendialog - Klimafaktor Wald

Generationendialog Eberswalde

02.-03.07.2019

Klimaschutz und Klimaanpassung

Schutz von Boden und Wasserhaushalt

Gruppe A: Dauerhafte Gewährleistung der Wasserspeicherfunktionen und Filterfunktionen des Waldes für unsere Gesellschaft

Finanzielle Anerkennung von klimastabilem Wald über Eigentumsgrenzen hinweg durch den Waldklimafonds

Für die Sicherstellung der Wasserspeicherfunktionen und Filterfunktionen des Waldes braucht es eine finanzielle Anerkennung von klimastabilen Wäldern, die über alle Eigentumsgrenzen hinweg angewandt wird. Die Bundesregierung verfasst ein verbindliches Regelwerk, das auf Landesebene umgesetzt werden muss. Zwischen Geldgeber und WaldeigentümerInnen werden Verträge geschlossen. Die Kontrolle über Einhaltung der Verträge erfolgt von einer unabhängigen Stelle. Für die Umsetzung werden Geld, Personal und Expertise für die jeweiligen Forstbetriebe benötigt. Fördergelder aus dem Waldklimafonds sollen hierfür zur Verfügung stehen.

Bereitstellung von „KlimaberaterInnen“, die den Eigentümer/die Eigentümerin unentgeltlich beraten

Die Landesforsten stellen pro 100 Waldbesitzende eine/n KlimaberaterIn ein, die die WaldeigentümerInnen kostenlos beraten. Dies sind ExpertInnen, unter anderem aus den Bereichen Forst, Biologie, Klimatologie und Umweltwissenschaften. Interdisziplinäres Fachpersonal ist nötig. Vergleichsweise Beratungsmodelle finden sich in der Landwirtschaft. Voraussetzung für die Stelle soll eine Eignungsprüfung sein.

Nutzung des Waldes als nachgelagerter Wasserfilter für Klärwerke durch Bepflanzung von Ableitern zur Säuberung von Hormonen oder Schwermetallen

Die Nutzung des Waldes als Klärwerk nachgelagerter Wasserfilter. Bepflanzung von Ableitern zur Säuberung von Hormonen und Schwermetallen. Hierzu ist die Bepflanzung von Ableiter-Rinnen (filternde Bäume und Krautpflanzenarten) wichtig. Dies sollte verpflichtend für alle Klärwerke eingeführt werden. Eine entsprechende Pflanzenauswahl muss getroffen werden.

Gruppe B: Aufbau und Mehrung klimaresistenterer Waldstrukturen und urbaner Begrünungen zur Sicherstellung der Ökosystemdienstleistungen für die Gesellschaft

Maximale Baumarten- und Strukturvielfalt zur maximalen Risikostreuung unter Beachtung der lokalen Standortdynamik, auch „nicht heimische“ Baumarten u. ä.

Alle bestehenden Verfahren zum Waldumwandel müssen genutzt und weiterentwickelt werden. Strukturvielfalt in Wäldern mit maximaler Baumartenvielfalt, unter Beachtung der lokalen Standortdynamik, muss durch Landesgesetze eingefordert werden, um maximale Risikostreuung zu erreichen. Auch nichtheimische Arten müssen berücksichtigt werden. Hierbei müssen aktuelle Kenntnisse aus Praxis und Forschung gesammelt, gebündelt und beachtet werden, beispielsweise zur Erarbeitung von belastbaren Strukturindices. Es ist notwendig, regelmäßige StAO-Kartierung (alle Eigentumsarten) durchzuführen, regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der Gesetzeslage durch die Landesforsten durchzuführen und Anbauverbote „ausländischer Baumarten“ in Rücksprache mit Expertinnen und Expertinnen aufzuheben. Bei Erfüllung von definierten Forderungen soll es, analog zur Landwirtschaft, Flächenförderungen geben. Die Mindestgröße von Eigenjagdbezirken sollte auf 12 ha abgesenkt werden.

Freiflächen jeglicher Art sind mit Bäumen/Sträuchern zu bepflanzen

Freiflächen jeglicher Art, auch im urbanen Raum, sind mit Bäumen und Sträuchern (auch zeitlich begrenzte Bestockung) zu bepflanzen. Gesetzliche Regelungen (z. B. Verkehrssicherungspflicht), die die Pflanzung oder den Unterhalt von Bäumen verhindern oder beschränken sind abzuschaffen. Die Städte und Kommunen werden dazu angehalten ihre Möglichkeiten zur Bepflanzung gründlich zu prüfen und gegebenenfalls großzügig aufzustocken. Hierbei sollen auch meliorative Maßnahmen angewendet werden. Die Bereitstellung von anerkanntem Vermehrungsgut muss gewährleistet werden. Außerdem muss eine Kontrollinstanz festgelegt werden.

Förderung für Leistungen einer Waldfläche für die Gesellschaft (Grundwasserneubildung, Mischung, Resilienz, Anthagonistenförderung, Erholung, Waldaußenränder/-innenränder, Raritäten wie Wildobst, u.v.m.)

Es müssen Förderansätze geschaffen werden, die die Leistungen der Waldflächen speziell für die Gesellschaft (Grundwasserneubildung, Resilienz, Erholung, etc.) unterstützen. Hierzu müssen entsprechende Regelungen in der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Für die jährlichen Subventionszahlungen sollte nur ein einmaliger Antrag nötig sein. Die Zahlungen erfolgen dann solange der Waldzustand wie im Antrag festgehalten, erhalten bleibt. Regelmäßige Kontrollen durch die Forstverwaltungen müssen gewährleistet werden.

Gruppe C: Biotopverbindungen, die bestmöglich und effektiv gefördert werden und ihre Aufgaben nachhaltig und dauerhaft erfüllen.

Forcierung multinationaler Konzepte und Strategien zum Biotopverbund

Datenerhebung und –bereitstellung zum Biotopzustand

Berücksichtigung vielfältiger Zielsetzungsmöglichkeiten beim Biotopverbund

Die Biotopzustände müssen intensiver erhoben und bewertet werden. Hierzu ist eine Forcierung multinationaler Konzepte und Strategien notwendig. Es müssen Datenbanken eingerichtet und gepflegt werden. Die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen zum Beispiel zu Betretungsrechten zum Zwecke einer Datenerhebung müssen auf den Weg gebracht werden. In diesem Zuge können ggf. Flächen-/Eigentümerentschädigungen für Zwecke der Datenerhebung eingeführt werden. Die endgültigen Daten müssen öffentlich zur Verfügung stehen, unter anderem um als Prognosemodells zur Entscheidungsunterstützung bei Biotopverbundmaßnahmen zu dienen.

Gruppe D: Effektive Bewertungssysteme für Ökosystemdienstleistungen, um Waldbesitzenden einen entsprechenden Ausgleich zu bieten.

Flächenweise Förderung von Wald mit spezieller Funktion

Der Waldklimafonds muss an eine potenzielle Ökosystemdienstleistungsförderung angepasst werden. Hierzu braucht es eine flächenweise Förderung von Wald mit spezieller Funktion (z. B. Erosionsschutz, Klimaschutzfunktion etc.). Gleichzeitig müssen pro Ökosystemdienstleistung Maßnahmenkataloge entwickelt werden, ebenso wie ein geeignetes Bewertungsverfahren. Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung aus Waldklimafonds muss eingerichtet werden. Gleichzeitig muss die Gesellschaft für die Bedeutung des Waldes sensibilisiert werden.

Ausgleich für Ökosystemdienstleistungen über Vertragspartner

Bewertungsmaßstäbe der Ökosystemdienstleistungen müssen weiterentwickelt werden, dann können auch finanzielle Ausgleiche über Vertragspartner (z.B. privatrechtliche Verträge, öffentlich-rechtliche Verträge sowie Förderung für erbrachte Leistungen. Beispiele: Vertragsnaturschutz, Mountain Biking, etc.) geschlossen werden. Regelmäßige Evaluierungen der Maßnahmen müssen stattfinden. Bürokratische Prozesse müssen vereinfacht und förderungsrechtliche Rahmenbedingungen verändert werden.

Erweiterung der Leistungsförderung für den Waldklimafonds

Über den Waldklimafonds müssen finanzielle Ressourcen erschlossen werden, um für unsere Gesellschaft einen gesunden, ökologisch wertvollen Waldbestand zu erhalten und für die Herausforderungen der Zukunft hinsichtlich des z.B. Klimawandel zu rüsten.

Gruppe E: Erfolgreicher und nachhaltiger Klimaschutz durch angepasste Waldwirtschaft

Beratung von Waldbesitzenden und transparente Handlungs- und Bewirtschaftungsbewertung nach Effizienzkriterien

Um einen nachhaltigen Klimaschutz durch angepasste Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, müssen Beratungs- und Schulungsangebote stark ausgebaut werden. Einhergehend mit transparenten Handlungs- und Bewirtschaftungsbewertungen nach geeigneten Effizienzkriterien, müssen Waldbesitzende unterstützt werden, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften. Hierbei können auch staatlich eingerichtete Betriebsgemeinschaften eine Lösung sein.

Einführung einer Bewirtschaftungsprämie für Kleinprivatwaldbesitzende

Um Anreize für Kleinprivatwaldbesitzende zu schaffen, wird eine Bewirtschaftungsprämie (CO₂-Besteuerung) eingeführt.

Intensivierung der Forschung zu Holzverwendung und Maschineneinsatz und Schaffung umfangreicher Beratungsangebote

Im Bereich Holzverwendung und Maschineneinsatz muss die Forschung intensiviert werden. Hier fehlt es weiterhin an effektiven Nutzungsstrategien (Holzverwertung) und neuen, umweltverträglichen Maschinen und Geräten für die Bewirtschaftung von Wäldern – insbesondere digitale Entwicklungen. Digitalisierung muss in aktuellen Planungen mehr berücksichtigt werden. Hierbei muss auch die Forschung nach zukunftsfähigen Baumarten intensiviert werden und dabei sollten neue Entwicklungen in der Forstgenetik berücksichtigt werden (Einsatz von Genscheren). Gesetzliche Anpassungen müssen entsprechend vorbereitet werden. Durch gezielte Innovationsförderungen kann hier größeres Interesse geweckt werden (vgl. Deutscher Innovationspreis, Jugendforscht, etc.).

Die Betrachtung der Flächen muss vernetzt gedacht und Übergänge zwischen verschiedenen Landnutzungsformen müssen ideal genutzt werden. Es muss ein Pakt für den Wald geschlossen werden, der einheitliche Regelungen bundes- und EU-weit bündelt.

Generationendialog - Wirtschaftsfaktor Wald und Holz

1. Generationendialog München

08.-09.10.2019

Eigentum, Arbeit und Einkommen

Rohstoffe, Verwendung und Effizienz

Verpflichtender Waldunterricht in Kindergärten und spätere Vertiefung in Grundschulen

Waldunterricht muss verpflichtend in Grundschulen und Kindergärten implementiert werden. Die Bundesregierung bringt ein Bundesgesetz auf den Weg, das in die jeweiligen Landesgesetze überführt werden muss. Darüber hinaus muss Geld für Wald- und Holzlehrmaterial sowie für regelmäßige Fachtagungen für Lehrpersonal zur Verfügung stehen.

Feste Holzbauquote in Deutschland/EU (mind. 30%)

Für eine feste Holzbauquote in Deutschland oder in der EU von mindestens 30% braucht es bundesweite Verankerungen in den Gesetzen. Klimaneutrale Hausbauten müssen mit Zuschüssen und Steuererleichterung subventioniert werden. Es ist notwendig die Ausbildung von Holzbau-Ingenieuren zu verbessern und in die intensive Forschung von Materialien (vor allem Richtung Laubholz) zu investieren. Gute Praxisbeispiele gibt es unter anderem es in Skandinavien.

Steuererleichterungen für holzverarbeitende Betriebe und Holzprodukte

Zur Unterstützung holzverarbeitender Betriebe und Förderung von Holzprodukten braucht es Umsatz- und Gewerbesteuererleichterungen für klimafreundliche Ressourcenbereitstellung. Holz hat als umweltfreundlich erzeugter Rohstoff.

Hierbei muss vor allem die ortsnahe Versorgung durch Laub- und Nadelholz gesichert sein. Zuschüsse für die energetische Nutzung von Restholzprodukten sollten bereitgestellt werden. Forschungsbedarf besteht vor allem im Bereich Holzproduktprozesse (Holzbau, Biokraftstoffe, Verpackungsmaterial, etc.). Regionale Holzprodukte sollten außerdem durch Imageverbesserungen unterstützt werden.

Wertschätzung und Arbeitsplätze für den ländlichen Raum schaffen und erhalten

Durch Unterstützung von kleinen und mittelständischen Holz-(verarbeitungs-)Unternehmen sollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und erhalten werden. Eine ortsnahe, umweltfreundlich erzeugte Rohstoffbereitstellung muss gewährleistet und gefördert werden. Diese Themen müssen verstärkt in die Bevölkerung getragen werden.

Weitere Forderungen zum Thema Holznutzung und -verwendung auf Seite 21, Gruppe: Ökosystemdienstleistungen.

Standortentwicklungsszenarien für unterschiedliche Klimaszenarien

Es soll eine bundesweite und frei zugängliche Datenbasis (auch über App) aufgebaut werden. Die Untersuchung hierzu beruht auf einem engeren Gitternetz zur detaillierten Datenerfassung. Es muss eine feste Verpflichtung zur Erhebung der Standortkartierungen bestehen. Für den Waldbesitzenden müssen Förderungen standortgerechter Baumarten zur Verfügung stehen.

Forschung zur zukünftigen Holzverwendung aller Baumarten in klimaresistenten Mischwäldern

Für die Intensivierung der Forschung zu zukünftiger Holzverwendung müssen die jeweiligen Forschungseinrichtungen ausgestattet werden. Das Baumartenportfolio muss entsprechend aktueller Kenntnisse und Prognosen erweitert werden. Es ist dringend notwendig, die Forschung Richtung klimaresistentere Nadelholzbaumarten für die stoffliche Verwertung, voran zu treiben. Hierbei sollte auch intensiver zum Thema „Substitution energieintensiver Stoffe durch Holz“ geforscht werden.

Paradigmenwechsel im jagdlichen Denken und Handeln

Für einen Paradigmenwechsel in der Jagd ist es nötig unter anderem die Trophäenschau abzuschaffen, Pacht dauern zu verkürzen und Schalldämpfereinsatz zu erlauben. Mindestabschusspläne für Rehwild müssen angepasst werden. Die Einführung eines verpflichtenden körperlichen Nachweises für JägerInnen ist notwendig.

Die Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber Wald und Waldbewirtschaftung muss intensiv gestärkt werden

Hierzu müssen Einrichtungen und Aktivitäten gefördert werden, die mit und im Wald stattfinden. Waldkindergärten, Waldschulen, Kurorte im Wald sowie waldnahe Bewirtschaftungen (Produktionsmittel, Heilkräuter, Jagderzeugnisse) müssen in der Bevölkerung bekannter werden. Es sollten staatliche Waldkindergärten und -schulen gegründet werden. Außerdem sollte es in den Schulen verpflichtende Waldpraktika und Draußenunterricht nach Lehrplan geben. Ein Nationaler Waldfeiertag kann außerdem das Interesse der Bevölkerung auf den Wald lenken. Bei Prozessen im öffentlichen Wald sollte die Bevölkerung stärker einbezogen werden.

Hochwertige Holzverwendung und Kaskadennutzung fördern

Für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung mit mehrschichtigen Dauerwaldstrukturen und eine effektive Ressourcennutzung ist es nötig, in Wertholzförderung zu investieren und neue Nutzungsformen für Waldprodukte zu finden. Bestehende gesetzliche Hürden sind abuschaffen (z. B. Höhenrestriktionen Holzbau), bundesweite Regeln zur Beteiligung der Waldbesitzenden an der wirtschaftlichen Nutzung müssen eingeführt werden. Ein breiterer wirtschaftlicher Zugang zum Wald muss gefördert werden. Nutzungen können durch Angebote wie Waldyoga, Kräuter sammeln und Friedwälder ausgebaut werden.

Eine Ökobilanz für Unternehmen einführen, mit der steuerlichen Erleichterungen erreicht werden können

Eine Ökobilanzpflicht für Unternehmen soll festgeschrieben werden. Inhaltlicher Gegenstände für Berechnungsmethoden sind unter anderem CO₂ -Ausstoß, Energieeintrag und stoffliche Substitutionen. Die Bemessungsgrundlage der Rabatte muss definiert werden.

Beratung und transparente Handlungs- und Bewirtschaftungsbewertung nach Effizienzkriterien

Hierzu müssen standardisierte Verfahren und Methoden vorgegeben werden. Natur ist nicht verhandelbar, keine Einstellung in Ökokonten. Forschungsförderung auch gezielt für wissenschaftlichen Nachwuchs intensivieren. Globale Richtlinien zur Verpflichtung der Monetisierung müssen angestrebt werden. Die Forschung zu Wechselwirkungen, die die Ökosystemdienstleistungen bewirken, muss intensiviert werden.

Finanzielle Anreize (CO₂-Besteuerung)

Bewirtschaftungsprämie für Kleinprivatwaldbesitzende

Forschung (Holzverwendung, Maschinen, etc.) und Beratung

Bildung auf Waldthemen und Waldklimathemen ausrichten

Lehrpläne müssen angepasst und die Sensibilität der SchülerInnen gefördert werden (u. a. durch Draußenunterricht). Die Inhalte orientieren sich an den Landesrechten sind aber grundsätzlich vom Bund verpflichtend vorgegeben. Private Bildungsträger sowie freie Schulen müssen besser gefördert werden. Das ökologische Vorrangmodell muss als pädagogisches Prinzip verstanden werden.

Gesellschaftlicher Dialog in Form von Integration eines verpflichtenden Schulprogramms zum Thema Wald unter fachlicher und praktischer Führung und für alle Altersstrukturen zum Thema Lebensraum und Arbeit im Wald

Dies kann konkret durch zum Beispiel Waldtage umgesetzt werden. Das Schulprogramm muss in die Lehrpläne aufgenommen werden. Der Staat muss die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorhaben umsetzen. Denkbar ist auch eine Ausbildung der SchülerInnen zu JuniorförsterInnen.

Nutzen bestehender Technik und Innovationen offen gegenüberstehen, Ausbau der Infrastrukturen (Förderprogramme) für Fachkräfte (Personal innerhalb der Branche)

Intensive Forschungen und Investitionen in geeignete EDV, Software, Drohnen, Satelliten und Apps.

Einheitliches Auftreten von Verbänden

Verbände verständigen sich auf ein einheitliches Auftreten.

BNE soll fester Bestandteil der Ausbildung aller Pädagogen und Pädagoginnen in Deutschland sein

Für die Umsetzung von Bildungsprogrammen müssen Material und Grünflächen bereitgestellt werden. In Abstimmung mit dem Kultusministerium müssen die Lehrpläne entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig muss untersucht werden, wie sich der Waldbezug der Zielgruppen durch die neuen Bildungsprogramme entwickelt.

Zentralregister für Bewirtschaftungsaktivitäten im Privatkleinwald

Für ein Zentralregister für Bewirtschaftungsaktivitäten im Privatwald müssen zunächst IT-Fachkräfte eingestellt werden, die eine entsprechende Datenbank aufbauen. Zusätzlich sollte auch forstliches Personal in IT-Fragen geschult werden. Durch gesetzliche Regelungen muss eine Berichtspflicht der EigentümerInnen eingeführt werden („Eigentum verpflichtet“). Prämien für regelmäßiges und vorbildliches Bewirtschaften und fristgerechte Rückmeldung und Biotopgestaltung müssen eingeführt werden sowie die Ermittlung angemessener Prämienbereitstellung. Darüber hinaus sollten zu Werbezwecken Flyer angefertigt werden.

Förderung von arrondierten bewirtschafteten Flächen durch Flurbereinigungen

Für eine Erhebung ist es wichtig, Fernerkundungen durchzuführen und Datenbanken mit Informationen über die Flächen zu führen. Es ist nötig für dieses Ziel, geeignete Sachverständige anzustellen. Waldgebieten, in denen 10% der bestockten Fläche durch Schadereignisse beschädigt wurden, muss eine Prüfung zur sinnvollen Waldflurbereinigung angeordnet werden. Für die Zusammenlegung von Flächen müssen steuerliche Vorteile und Prämien geschaffen werden. Es muss geklärt werden: „Wie können Hürden zur Flurbereinigung abgebaut werden?“

Generationendialog – Lebensraum Wald

2. Generationendialog Warburg

29. – 30.10.2019

Biodiversität und Naturschutz

Ganzheitliche Bildungsangebote ausbauen: Außerschulische Lernorte, Etablierung im Lehrplan, Privatwaldbesitzende fortbilden

Für einen umfangreichen Ausbau des Bildungsangebots müssen Bildungsmaterialien, spezifisch für verschiedene Gesellschaftsgruppen (bspw. Privatwaldbesitzende), bereitgestellt werden. Entsprechende Themen müssen bundesweit in die Lehrpläne integriert werden. Für außerschulische Bildungsorte und entsprechende Lehrkräfte muss mehr Geld aufgebracht werden. Waldpädagogik soll auch für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Für eine bessere Übersicht und eine geeignete Evaluation müssen die Angebote zusammengetragen und vernetzt werden. Darüber hinaus sollten speziell für Privatwaldbesitzende Seminare angeboten werden.

Netzwerk Biodiversität durch Schutzgebiete, Waldrandgestaltung und naturnahen Waldbau

Es müssen Waldkorridore erstellt werden, einhergehend mit waldbaulichen Umsetzungen von Waldsäumen, Buschrainen und anderen Maßnahmen. Totholz sollte reduziert werden. Wild sollte reduziert werden. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sollte in Form von Auszeichnungen erfolgen. Für die Anlage von Biotopen, Waldsäumen und für naturnahen Waldbau muss es Förderungen und eine Subventionssteuerung geben.

Verpflichtender Artenschutz

Maßnahmen zu Monitoring und Schutz müssen ausgebaut werden. Gesetze zu Schutzmaßnahmen müssen bundesweit eingeführt werden. Man muss finanzielle Unterstützung für Ausgleichsmaßnahmen schaffen und in Modellprojekte investieren. Die Forschung zu geeigneten Schutzmaßnahmen und zu bedrohten Arten muss intensiviert werden. Die Aufklärungsarbeit für die Gesellschaft muss zunehmen.

Verankerung von Wald- und Umweltthemen in den Bildungsplänen und Gewährleistung der Erreichbarkeit aller gesellschaftlichen Gruppen

Wald- und Umweltthemen müssen in die bundesweiten Lehrpläne aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten Bürgerforen eingerichtet werden. Im Rahmen eines Ausbaus digitaler Infrastruktur und Kommunikation sollten neue Kommunikationsmittel für Akteure und Akteurinnen aus Forst und Holz etabliert werden. Es sollten umfangreichen Meinungsforschungen zu Marketing und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Die Wertschätzung für die Forstwirtschaft muss steigen

Von Seiten des Bundes und der Länder sollte eine Wertschätzung durch monetären Ausgleich der Ökosystemdienstleistungen erfolgen. Denkbar sind hier Modelle wie: CO₂ – Speicher Vergütung, neue Förderung latenter CO₂ -Speicherung durch Waldwachstum oder Erlass der Beiträge für Boden und Wasser. Die Bauregelungen für neue Baumarten müssen angepasst werden. Hier besteht noch Bedarf an der baulichen Erprobung von neuen Hölzern und Forschungsbedarf hinsichtlich der Ermittlung von CO₂ -Speicherung im Wald und Anwendungsgebieten neuer Baumarten. Waldentwicklung und Holznutzung müssen mehr vernetzt werden.

Mehrschichte Nutzung in neuen Formen ermöglichen

Bewirtschaftungsformen müssen angepasst werden und entwickelt werden. Raumordnungspläne und Flächennutzungspläne müssen entsprechend angepasst werden. Es braucht kombinierte Förderungen für Agrar-Forst-Mischformen. Die Forschung sollte hinsichtlich Artenkombinationen und biologischen Möglichkeiten ausgebaut werden.

Waldbesitzende sollen einen finanziellen Ausgleich aus dem Waldklimafonds bekommen

Waldbesitzende sollen eine CO₂-Förderung aus dem Waldklimafonds erhalten, die sich nach der Waldgrundfläche richtet (100€/ha/a). Ein Budget von 15 Mio. Euro pro Jahr nur für die Erforschung von Ökosystemdienstleistungen soll bereitgestellt werden. Eine zentrale Beratungsstelle für Fördermittelbeantragung (Personal einstellen) muss eingerichtet werden. Damit die Waldbesitzenden überhaupt Förderungen in Anspruch nehmen, müssen diese Prozesse entbürokratisiert werden. Es muss eine Internetplattform für alle Fördermittelabrufe bundesweit geben. Für die erfolgreiche Einführung von Förderungen muss die Effizienz von Kaskadennutzung intensiver erforscht werden. Für die Waldbesitzenden müssen Drohnenrichtlinien für die Saatgutausbringung und Walderschließung gelockert werden. Schwerpunktweiterbildungen für Personal müssen eingerichtet werden. Die Forschung des Waldes soll mit 10% der Zuschüsse für den Wald der Bundesregierung und Landesmittel bezuschusst werden.

Die Abgaben des Waldbesitzenden an die Wasserverbände auflösen

Die Abgaben des Waldbesitzenden an die Wasser- und Bodenverbände sollen aufgelöst werden. Im Gegenzug sollten die Stadtwerke an den Waldbesitzenden 1ct pro Kubik Wasser zahlen.

Waldthemen sollen zu 5% im Lehrplan aller Bundesländer verankert werden

Mindestens 2 Stunden pro Woche sollten Waldthemen an Schulen und Kindergärten Einzug finden. Für Lehrpersonal und ErzieherInnen müssen Schwerpunktweiterbildungen angeboten werden.

Weitere Forderungen

- Werkmodernisierung von Holzindustrie (250 Mio. Euro Förderung für Holzindustrie)
- Max. 50% des Holzbedarfes aus Importen decken
- Saatgutvermehrungsgesetze PEFC und FSC an neue Klimaherausforderungen anpassen
- Flächenbereitstellung (5%) für fremdländische Baumartenerforschung (5% der aktuellen Kalamitätsflächen)

Antragsverfahren müssen unkomplizierter gestaltet werden

Anleitung für Förderanträge sollten in einfacher Sprache formuliert sein und auch als Videoanleitung zur Verfügung stehen. Die Antragseinreichung sollte auch mit Online Formularen möglich sein. Für alle Förderungen sollten es ein bundeseinheitliches Grundgerüst geben, das auch bis auf EU-Ebene vereinfacht wird. Hierzu ist genügend qualifiziertes Personal notwendig. Über die bisherigen Förderungen hinaus, sollten künftig auch indirekte Förderungen (Steuersenkungen, Senkung der Beförsterungskosten) und Festbetragsförderungen eingerichtet werden. Grundlegend sollten die Fördermittelreichtlinien durch Studien untersucht und evaluiert werden.

Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit, um Waldbesuchende zu sensibilisieren (v.a. in urbanen Räumen)

Die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung müssen intensiviert werden. Hierzu ist es nötig, dass Informationsmaterialien und moderne Medien bereitgestellt werden. Die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit gesetzlich und förderrechtlich festgesetzt werden und somit in die Förderrichtlinie aufgenommen werden. Qualifiziertes Personal muss eingestellt werden. Die Beziehung Wald und Gesellschaft sollte intensiver untersucht werden.

Anreize für Anlegung und Schaffung von Biotopen einrichten

Für die Anlegung von Biotopen müssen Maschinen und Material sowie Beratungen und Know-How bereitgestellt werden. Förderungen und Antragsprozesse müssen vereinfacht werden. Im Hinblick auf den Einfluss invasiver Arten und die Entwicklung durch den Klimawandel muss die Forschung intensiviert werden.

Den Fokus auf soziale Nachhaltigkeit richten

Hierzu braucht es einen sinnvollen Maschineneinsatz und bodenschonende Techniken. Das Personal (Forstwirte) muss auf einen Mindestsatz aufgestockt werden, skaliert in pro 1000 ha Wald. Es wird mehr Geld für Fortbildungen und Umschulungen benötigt, für Stellen und Einstellungsmöglichkeiten.

Einführung eines Regionalitätssiegels für Holzprodukte

Regionalitätssiegel für Holzprodukte sollen eingeführt werden. Hierzu werden die Festlegung von Kriterien und Richtlinien und der Schutz des Siegels benötigt. Eine Anschubsfinanzierung zur Bekanntmachung in der Gesellschaft und Marktforschung zur Akzeptanz des Siegels sind nötig.

Möglichkeiten zum Austausch verschiedener Akteure/Akteurinnen schaffen

Orte und Gelegenheiten zum bundesweiten Austausch für verschiedene Akteure und Akteurinnen (Forstwirtschaft, Jagd, Naturschutzverbände, etc.) müssen geschaffen werden, wie beispielweise der Generationendialog. Hierbei sollten alle Ebenen einbezogen werden (SchülerInnen, Studierende, Azubis, ForscherInnen, Verbände, Politik, Unternehmen). Hierfür sind unter anderem finanzielle Unterstützung für Projekte und Werbung, sowie eine sozialwissenschaftliche Begleitung notwendig.

Waldtafeln für Schutzgebiete zur Besucheraufklärung

Zur Besucheraufklärung sollten Waldtafeln in Schutzgebieten angebracht werden, die den Besuchenden aufzeigen, welche Nutzung und welches Verhalten erlaubt ist und welches nicht. Diese Schilder müssen zum einen gefertigt und installiert werden und sollen zum anderen sicher vor Vandalismus sein und dauerhaft. Es bedarf dennoch einer regelmäßigen Überprüfung. Finanziert werden können sie aus einem Fördertopf für Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit. Inhalte und Aussagen der Schilder müssen medial aufgearbeitet werden.

Einrichtung von Patenschaften für Schutzgebiete

Schutzgebiete sollten durch Patenschaften von Vereinen oder Privatpersonen unterstützt werden können. Die Akteure und Akteurinnen sollten bei der Aufstellung und Umsetzung des Pflegeplans beteiligt werden. Hierzu müssen Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen und die Paten müssen abgesichert sein (Arbeitsschutz/Versicherung). Zuschüssen und Steuererleichterungen müssen eingerichtet werden. Förderungen können mit bereits bestehenden Kampagnen verknüpft werden. Es sollen außerdem Fortbildungen für die Paten angeboten werden (fachlich, pädagogische, gesetzliche Regelungen). Das Projekt muss soziologisch begleitet werden.

Schutzstatus als Investitionshilfen und Ausgleich für Einschränkungen

Antragsstellungen müssen erleichtert werden und die Förderungen sollten aus Mitteln unterschiedlicher Fonds kommen.

- Online-Portal mit allen Infos
- Einfachere Flächenbereitstellung / -tausch
- Finanzierung der ökologischen Analyse
- Bessere Kartierung von Ausgleichsflächen

Generationendialog – Forstwirtschaft in Deutschland

3. Generationendialog Koblenz

06.-07.10.2019

Waldbau

Jagd

Ausgleich des Waldbesitzenden für CO₂-Bindungsleistungen des Waldes

Die CO₂-Bindungsleistungen eines Waldes müssen für den Waldbesitzenden ausgeglichen werden. Denkbar sind Regelungen wie 150€/a/ha oder alternativ Förderung an den Zuwachs zu koppeln. Die Bereitstellung von Mitteln ist nötig, wie zum Beispiel aus der GAK II – Säule oder dem Waldklimafonds.

Forschung von Herkunftsversuchen in Form von umfassenden Anlagen

Es müssen Versuchsflächen für Baumarten unterschiedlicher Herkünfte angelegt werden. Diese Flächen müssen wissenschaftlich begleitet werden. Auch gentechnisch verändertes Saatgut sollte untersucht und gegebenenfalls erlaubt werden. Hierzu müssen ausreichend Projektmittel zur Verfügung stehen, auch um eine schnellstmögliche Umsetzung zu garantieren.

Verstärkung der Beratung von Privatwaldbesitzenden

Die Beratung von Privatwaldbesitzenden muss verstärkt werden, unter anderem um sie darin zu unterstützen klimaresistentere Wälder aufzubauen. Eine Rolle spielen hier Organisation und Veröffentlichungen von Dialogveranstaltungen. Zielführende Handlungsrichtlinien in Bezug auf den Klimawandel können zum Beispiel hier entwickelt werden. Organisiert werden muss dies über die Forstämter. Darüber hinaus sollten die Waldbesitzenden und GrundstückseigentümerInnen bei Entscheidungen zu Vorhaben und Veränderungen einbezogen werden.

Gewährleistung der Stabilität der Wälder

Um eine Stabilität der Wälder zu gewährleisten braucht es eine breite genetische Variation und somit zum Beispiel Förderung von Produktion und Einführung von Saatgut. Geeignete Saatgut-Ernte-Bestände müssen zugelassen werden – hierzu muss das Forstvermehrungsgutgesetz entsprechend angepasst werden. Hinsichtlich der Erntebestände müssen die Herkünfte beachtet werden. Den Waldbesitzenden muss eine einfachere Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Saatgut gewährleistet sein.

Autonome Waldwegeunterhaltung durch Roboter

Bei den Planungen für 2050 müssen bereits technische Entwicklungen mitgedacht werden. Selbstfahrende Maschinen und Autos werden heute schon intensiv getestet (vgl. Automobilindustrie). Für den tatsächliche Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz müssen gesetzliche Regelungen angepasst werden (Sperrgebiete einrichten bei Brutzeiten und Setzzeiten) oder Fragen der Haftung klären. Hier ist dringend Forschung nötig.

RFID-Erkennung für Holz regionaler Verwendung

Um Holz und Holzprodukte mit RFID-Erkennung auszustatten und somit deren Herkunft sicher ablesen zu können, müssen FörsterInnen mit Hard- und Software ausgestattet werden. Datenschutzfragen müssen geklärt werden. Für die Sicherstellung einer Massentauglichkeit braucht es viel Geld.

Erkennung von forstlichen Ausgabenbereichen mit Drohnentechnik (Künstliche Intelligenz)

Neue technische Entwicklung, wie der Einsatz von Drohnen, müssen durch die Anpassung gesetzlicher Regelungen unterstützt und ermöglicht werden. Datenschutzfragen müssen geklärt werden und Flugverbotszonen definiert. Vorhandene Technik kann in einer Drohne zusammengefasst und mit passender künstlicher Intelligenz ausgestattet werden.

Einrichtung von Dialogstellen auf lokaler Ebene mit verpflichtender Teilnahme der Akteure und Akteurinnen aus den Bereichen Naturschutz, Forst und Jagd

Dialogstellen, die vorzugsweisen in den Forstämtern angesiedelt sind, sollen regionale Akteure und Akteurinnen aus den Bereichen Naturschutz, Forst und Jagd an einen Tisch bringen. Die Treffen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden und verpflichtend sein. Finanziert werden müssen Dialogstelle mit Personal und Treffen durch öffentliche Gelder. Die Dialogstellen sollten außerdem best-practise-Beispiele sammeln und veröffentlichen und Weiterbildungen aller Akteure und Akteurinnen schaffen. Zudem ist die Dialogstelle dazu angehalten über Fördermittel und Fortbildungsmöglichkeiten zu informieren und zu koordinieren. Die Dialogstelle sorgt außerdem für einen faktenbasierten Diskurs, zum Beispiel durch Monitorings zum Thema Einsatz von Weisergattern.

Öffentliche Finanzierung für Ausbildung und Anstellung von Fachpersonal sowie von Gemeinwohlleistungen

Landschaftsinformationssystem zur Digitalisierung umweltbezogener Daten

Für die zunehmende Digitalisierung ist es nötig auch Waldbesitzende und -bewirtschaftende mit Smartphones Hard- und Software auszustatten. Das BWaldG muss an diese Entwicklungen angepasst werden. Bundesmittel und EU-Mittel (Agrarförderung) müssen verstärkt hierfür aufgewendet werden. Die Daten müssen bundeseinheitlich verfügbar für alle Waldbesitzenden sein.

Klimaresiliente, bewirtschaftete, standortangepasste, strukturierte Mischwälder

Es muss ein Klimaschutzgesetz eingeführt werden, das zum Beispiel eine CO₂-Steuer Rückführung beinhaltet. Bundesmittel und EU-Mittel (Agrarförderung) müssen intensiver für aktiven Klimaschutz durch Waldbewirtschaftung eingesetzt werden. Bei dem Einsatz technischer Maßnahmen sollten moderne Techniken berücksichtigt werden. In dem Zusammenhang ist die Klimafolgenforschung (Baumarten, Struktur) sehr wichtig.

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Jagd ändern

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Jagd müssen an heutige Begebenheiten angepasst werden. Für eine effektive Bejagung werden dringend der Einsatz von Schalldämpfer und Nachtzieltechnik benötigt. Jagdzeiten müssen angeglichen werden und Fütterungsverbote eingeführt. Jagdmethoden müssen überdacht werden und überjagende Hunde verhindert werden. Im Gegenzug muss die Ausbildung brauchbarer Jagdhunde gefördert werden. Forschungsbedarf besteht vor allem im Bereich Jagdtechnik.

Modernisierung der Jägerausbildung

Die Jägerausbildung muss modernisiert und zu einer staatlichen Ausbildung etabliert werden. Eine Intensivierung vom Training bewegter Schüsse ist nötig und die Vertiefung der Inhalte Richtung Naturschutz und Waldbau.

Verpflichtende Schulungen und Waldbegehungen für Waldbesitzende und Jagdgenossenschaften einführen

Für Waldbesitzende und Jagdgenossenschaften soll es verpflichtende Schulungen und Waldbegehungen, unter anderem im LJG, geben. Hierbei sollen auch moderne Techniken, wie zum Beispiel ein Onlinehandbuch zum Einsatz kommen.

Generationendialog – Wald erleben

4. Generationendialog Wernigerode

28.-29.01.2020

Erholung, Gesundheit und Tourismus

Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Bundesweit einheitliches Betretungsrecht

Der Bundesgesetzgeber muss ein einheitliches Betretungsrecht vorgeben.

Einrichtung einer Clearingstelle zu Anliegen von Sport, Erholung und Freizeit im Wald

Für die Einrichtung einer Clearingstelle müssen Konzepte entwickelt werden.

Ausbau des ÖPNV zu Waldgebieten

Der Wald soll für alle Menschen zugänglich sein. Hierzu müssen gegebenenfalls ÖPNV-Angebote, vor allem in strukturell benachteiligten Gebieten, ausgebaut werden. Planungen müssen angepasst werden (ROP, F-Plan, B-Plan).

Schaffung einer übergeordneten Institution als Mediator, um Interessensgruppen zusammen zu bringen

Um die Interessen der verschiedenen Akteure bundesweit zusammen zu bringen, ist es wichtig eine übergeordnete Institution als Mediator einzuschalten. Hierzu braucht es Personal und Haushaltsmittel.

Zielgruppen filtern und die zielgerichtet in Kampagnen ansprechen

Für zielgerichtete Öffentlichkeitskampagnen ist es notwendig, die Zielgruppen zu clustern und effektive Marktforschung durchzuführen, um professionelle Kampagnen zu erarbeiten. Vergangene Kampagnen sollen evaluiert werden.

Etablierung von Waldbildungstagen für Schulen

Um Waldbildungstage für Schulen zu etablieren, müssen diese in die Bildungsgesetze implementiert werden. Über eine Onlineplattform für Waldbildungstage können LehrerInnen AnsprechpartnerInnen vor Ort finden und kontaktieren.

Bis 2050 wird die Gesundheitsleistung des Waldes in den Landeswaldgesetzen verankert, mit finanziellem Ausgleich für Waldbesitzende

Es müssen Förderrichtlinien für „Kur- und Heilwälder“ und bei verminderter Bewirtschaftung festgelegt werden. Die Grundlagenforschung zu gesundheitsfördernden Wirkungen muss intensiviert werden.

Durch Projekte wird der Gedanke des Waldbadens weiterentwickelt

Durch Projekte wird der Gedanke des Waldbadens weiterentwickelt und durch die Bereitstellung von Fördergeldern werden Pilotprojekte (z. B. Anlegung von Waldbadenpfaden) umgesetzt. Es ist notwendig eine gemeinsame Informations- und Kommunikationsplattform (Checkliste) einzurichten.

Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards für Waldtherapieausbildungen durch ein Gremium mit anhaltender Prüfung (siehe Waldpädagogik)

Für die Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards muss ein Gremium einberufen werden. Diese erarbeiten Kriterien eines einheitlichen Ausbildungsstandards/Mindeststandard. Die Gesundheitsleistungen im Wald müssen von Krankenkassen anerkannt werden.

Bis 2050 besucht ein Multiplikator vier Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr

Bis 2050 besucht ein Multiplikator vier Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr um die Verbreitung des Wissens- / Forschungsfortschritts zu gewährleisten.

Bis 2035 gibt es 1000 neue Stellen mit dem Beruf „des Waldberaters/der Waldberaterin“

Ein/e WaldberaterIn kommt auf 1 zu 5000 ha Privatwald und konzentriert sich allein auf Fortbildung, Vernetzung und Beratung für Privatwaldbesitzende. Sein/Ihr Sitz ist in den ansässigen Landratsämtern. Hierzu braucht es zusätzliches Personal und Ausbildungen für die BeraterInnen.

Monatliche Publikationen von fundierten Forschungsergebnissen auf populärwissenschaftlicher Art in moderner Aufbereitung bis 2025

Um einen besseren Zugang zur breiten Öffentlichkeit zu bekommen, sollen populärwissenschaftliche Publikationen Forschungsergebnisse zielgruppenfreundlich aufbereiten. Hierzu soll eine eigene Website eingerichtet werden. Zusätzlich finden öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Forschung auch in kleineren Städten und ländlichen Regionen statt.

Vereinheitlichung aller Landeswaldgesetze zum Punkt Waldpädagogik: Waldpädagogik als bedeutsame Dienstaufgabe festsetzen

Juristische Stellungnahme des BMEL zu Haftungsrecht der Waldbesitzenden.

Anerkannte Vollzeitausbildungsberufe und Studiengänge in allen Bereichen der Umweltbildung, Wald-, Natur-, Wildnispädagogik etc. einführen und Kompetenzsicherung von Lehrkräften, FörsterInnen, ErzieherInnen durch Einbeziehung von Wald- und Natur(-pädagogik) bezogenen Themen in den Ausbildungen, darüber hinaus umfangreiches und finanziell staatlich gefördertes Weiterbildungsangebot

Um für dieses Ziel zum Beispiel Ausbildungscurricula zu erstellen muss das Kultusministerium einbezogen werden. Hochschulrahmengesetz muss angepasst werden. Außerdem wird eine staatliche Vermittlungsagentur für freiberufliche WaldpädagogInnen etc. als Koordinationsstelle zwischen Schulen, Kitas, Wald-/Natur-/Wildnispädagogik benötigt.

Bis 2040 Verankerung von Wald als festgelegten Bestandteil der Curricula für alle Klassenstufen

Das Thema Wald muss intensiver Einzug in den Vor- und Grundschulen finden. Hierfür müssen mindestens 4 Walderlebnistage pro Jahr im Wald angesetzt werden sowie mindestens einmal jährlich Unterricht in grünen Klassenzimmern. Die Schulen brauchen hierbei Förderungen und Unterstützung bei Logistik (Busse für Anreise) und eine bundeseinheitliche Klärung versicherungstechnischer und bürokratischer Hürden für Lehrpersonal. Für SchülerInnen muss ggf. Bereitstellung von Outdoorbekleidung eingerichtet werden. Für die Waldbesitzenden soll es finanzielle Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenbereitstellung geben. Es soll ein Verbundforschungsprojekt zum Einfluss von waldpädagogischen Erlebnissen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geben, um die Waldtage zu evaluieren. Schulwälder sollen vermehrt eingerichtet werden.

Forderungen nach Themenschwerpunkten sortiert

Thema und Seitenverweis (Link)

Bildung/Waldpädagogik/Umweltbildung

Verpflichtender Waldunterricht in Kindergärten und spätere Vertiefung in Grundschulen (Seite 12)

Die Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber Wald und Waldbewirtschaftung muss intensiv gestärkt werden (Seite 14)

Bildung auf Waldthemen und Waldklimathemen ausrichten (Seite 15)

Gesellschaftlicher Dialog in Form von Integration eines verpflichtenden Schulprogramms zum Thema Wald unter fachlicher und praktischer Führung und für alle Altersstrukturen zum Thema Lebensraum und Arbeit im Wald (Seite 16)

BNE soll fester Bestandteil der Ausbildung aller Pädagogen und Pädagoginnen in Deutschland sein (Seite 17)

Ganzheitliche Bildungsangebote ausbauen: Außerschulische Lernorte, Etablierung im Lehrplan, Privatwaldbesitzende fortbilden (Seite 19)

Verankerung von Wald- und Umweltthemen in den Bildungsplänen und Gewährleistung der Erreichbarkeit aller gesellschaftlichen Gruppen (Seite 20)

Waldthemen sollen zu 5% im Lehrplan aller Bundesländer verankert werden (Seite 21)

Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit, um Waldbesuchende zu sensibilisieren (v.a. in urbanen Räumen) (Seite 22)

Walddafeln für Schutzgebiete zur Besucheraufklärung (Seite 24)

Etablierung von Waldbildungstagen für Schulen (Seite 33)

Monatliche Publikationen von fundierten Forschungsergebnissen auf populärwissenschaftlicher Art in moderner Aufbereitung bis 2025 (Seite 35)

Vereinheitlichung aller Landeswaldgesetze zum Punkt Waldpädagogik: Waldpädagogik als bedeutsame Dienstaufgabe festsetzen (Seite 36)

Anerkannte Vollzeitausbildungsberufe und Studiengänge in allen Bereichen der Umweltbildung, Wald-, Natur-, Wildnispädagogik etc. einführen und Kompetenzsicherung von Lehrkräften, FörsterInnen und ErzieherInnen durch Einbeziehung von Wald- und Natur(-pädagogik)bezogenen Themen in den Ausbildungen, darüber hinaus umfangreiches und finanziell staatlich gefördertes Weiterbildungsangebot (Seite 36)

Bis 2040 Verankerung von Wald als festgelegten Bestandteil der Curricula für alle Klassenstufen (Seite 36)

Beratung

Bereitstellung von „KlimaberaterInnen“, die den Eigentümer/die Eigentümerin unentgeltlich beraten (Seite 6)

Beratung von Waldbesitzenden und transparente Handlungs- und Bewirtschaftungsbewertung nach Effizienzkriterien (Seite 10)

Möglichkeiten zum Austausch verschiedener Akteure/Akteurinnen schaffen (Seite 23)

Verstärkung der von Privatwaldbesitzenden (Seite 26)

Einrichtung von Dialogstellen auf lokaler Ebene mit verpflichtender Teilnahme der Akteure und Akteurinnen aus den Bereichen Naturschutz, Forst und Jagd (Seite 28)

Verpflichtende Schulungen und Waldbegehungen für Waldbesitzende und Jagdgenossenschaften einführen (Seite 30)

Schaffung einer übergeordneten Institution als Mediator, um Interessensgruppen zusammen zu bringen (Seite 33)

Bis 2035 gibt es 1000 neue Stellen mit dem Beruf „des Waldberaters/der Waldberaterin“ (Seite 35)

Klimaschutz

Finanzielle Anerkennung von klimastabilem Wald über Eigentumsgrenzen hinweg durch den Waldklimafonds (Seite 6)

Erweiterung der Leistungsförderung für den Waldklimafonds (Seite 9)

Standortentwicklungsszenarien für unterschiedliche Klimaszenarien (Seite 13)

Ausgleich des Waldbesitzenden für CO₂-Bindungsleistungen des Waldes (Seite 26)

Klimaresiliente, bewirtschaftete, standortangepasste, strukturierte Mischwälder (Seite 29)

Baumartenwahl

Maximale Baumarten- und Strukturvielfalt zur maximalen Risikostreuung unter Beachtung der lokalen Standortdynamik, auch „nicht heimische“ Baumarten u. ä. (Seite 7)

Forschung zur zukünftigen Holzverwendung aller Baumarten in klimaresistenten Mischwäldern (Seite 13)

Forschung von Herkunftsversuchen in Form von umfassenden Anlagen (Seite 26)

Gewährleistung der Stabilität der Wälder (Seite 26)

Biodiversität und Artenschutz

Berücksichtigung vielfältiger Zielsetzungsmöglichkeiten beim Biotopverbund (Seite 8)

Datenerhebung und –bereitstellung zum Biotopzustand (Seite 8)

Forcierung multinationaler Konzepte und Strategien zum Biotopverbund (Seite 8)

Netzwerk Biodiversität durch Schutzgebiete, Waldrandgestaltung und naturnahen Waldbau (Seite 19)

Verpflichtender Artenschutz (Seite 19)

Anreize für Anlegung und Schaffung von Biotopen einrichten (Seite 22)

Einrichtung von Patenschaften für Schutzgebiete (Seite 24)

Holzverwendung/Rohstoff Holz

Intensivierung der Forschung zu Holzverwendung und Maschineneinsatz und Schaffung umfangreicher Beratungsangebote (Seite 10)

Feste Holzbauquote in Deutschland/EU (mind. 30%) (Seite 12)

Steuererleichterungen für holzverarbeitende Betriebe und Holzprodukte (Seite 12)

Wertschätzung und Arbeitsplätze für den ländlichen Raum schaffen und erhalten (Seite 12)

Forschung zur zukünftigen Holzverwendung aller Baumarten in klimaresistenten Mischwäldern (Seite 13)

Hochwertige Holzverwendung und Kaskadennutzung fördern (Seite 14)

Einführung eines Regionalitätssiegels für Holzprodukte (Seite 23)

RFID-Erkennung für Holz regionaler Verwendung (Seite 27)

Ökosystemdienstleistungen

Förderung für Leistungen einer Waldfläche für die Gesellschaft (Grundwasserneubildung, Mischung, Resilienz, Anthagonistenförderung, Erholung, Waldaußenränder/-innenränder, Raritäten wie Wildobst, uvm.) (Seite 7)

Flächenweise Förderung von Wald mit spezieller Funktion (Seite 9)

Ausgleich für Ökosystemdienstleistungen über Vertragspartner (Seite 9)

Waldbesitzende sollen einen finanziellen Ausgleich aus dem Waldklimafonds bekommen (Seite 21)

Erholungs- und Gesundheitswirkungen

Bundesweit einheitliches Betretungsrecht (Seite 32)

Einrichtung einer Clearingstelle zu Anliegen von Sport, Erholung und Freizeit im Wald (Seite 32)

Ausbau des ÖPNV zu Waldgebieten (Seite 32)

Bis 2050 wird die Gesundheitsleistung des Waldes in den Landeswaldgesetzen verankert, mit finanziellem Ausgleich für Waldbesitzende (Seite 34)

Durch Projekte wird der Gedanke des Waldbadens weiterentwickelt (Seite 34)

Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards für Waldtherapieausbildungen durch ein Gremium mit anhaltender Prüfung (siehe Waldpädagogik) (Seite 34)

Förderung

Förderung für Leistungen einer Waldfläche für die Gesellschaft (Grundwasserneubildung, Mischung, Resilienz, Anthagonistenförderung, Erholung, Waldaußenränder/-innenränder, Raritäten wie Wildobst, uvm.)

Förderung von arrondierten bewirtschafteten Flächen durch Flurbereinigungen (Seite 17)

Waldbesitzende sollen einen finanziellen Ausgleich aus dem Waldklimafonds bekommen (Seite 21)

Antragsverfahren müssen unkomplizierter gestaltet werden (Seite 22)

Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit, um Waldbesucher zu sensibilisieren (v.a. in urbanen Räumen) (Seite 22)